

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n: Bezirksamt Aachen-Richterich	Vorlage-Nr: BA 6/0049/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.01.2005 Verfasser:
<b>Katzenpolsweg - Öffnung für Radfahrer und Fußgänger</b>	
Beratungsfolge: <span style="float: right;"><b>TOP: __</b></span>  Datum: Gremium: 09.02.2005 Bezirksvertretung Aachen-Richterich	

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Aachen-Richterich nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Erläuterungen:****Katzenpolsweg – Öffnung für Radfahrer und Fußgänger**

Beim Katzenpolsweg handelt es sich um ein städtisches Wegegrundstück zwischen der Landesgrenze und dem Frohnrather Feldweg. Anfang 2003 wurde die Gemeinde Kerkrade angeschrieben mit der Bitte sich wegen der Öffnung des Katzenpolsweg für Fußgänger und Radfahrer mit der Stadtverwaltung in Verbindung zu setzen. Wegen anderer Prioritäten kam ein Termin erst Ende 2004 zustande, bei dem von Seiten der Kerkrader Verwaltung der Wunsch nach einer Intensivierung der Planung grenzüberschreitender Wegeverbindungen geäußert wurde.

Der Grenzraum mit dem Crombacherbeeketal und der südlich anschließenden Horbacher Börde ist der einzige natürliche Freiraum für die Bewohner der westlichen Kerkrader Stadtteile. Deshalb besteht dort die Vorstellung, den Naherholungsraum durch weitere Wegeverbindungen zu erschließen. Neben dem Katzenpolsweg wird an eine direkte Anbindung an das Kerkrader Gebiet – z.B. an den Bückenhofer Weg anschließend - um das dortige Industriemuseum Industriemuseum gedacht. Die Überlegungen stehen in Zusammenhang mit dem Kerkrader Freiflächenentwicklungskonzept. Im Rahmen des Projektes „Pferde-Landschaft-Park“ bei der Euregionale 2008 soll die Idee aufgegriffen werden, in dem der einzigartige Freiraum zwischen den Städten Kerkrade, Herzogenrath und Aachen in Richtung eines Landschaftsparkes entwickelt wird. Die grenzüberschreitenden Wege spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Beim Katzenpolsweg existiert zur Zeit folgende Situation: Der befestigte Wirtschaftsweg kann vom Frohnrather Feldweg bis zur Landesgrenze begangen und mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden. Unmittelbar an der Grenze endet der Weg an einer eingezäunten Wiese, die sich in Besitz und Benutzung eines ortsansässigen Landwirtes auf niederländischer Seite befindet. Die bestehende Weidenutzung steht dabei einer Fortsetzung der ehemaligen Wegeverbindung entgegen. In Zusammenarbeit mit der Kerkrader Verwaltung wird zur Zeit nach alternativen Wegeverbindungen gesucht.

**Anlage/n:**

Lageplan von Horbach